

Öffentliche Bekanntmachung

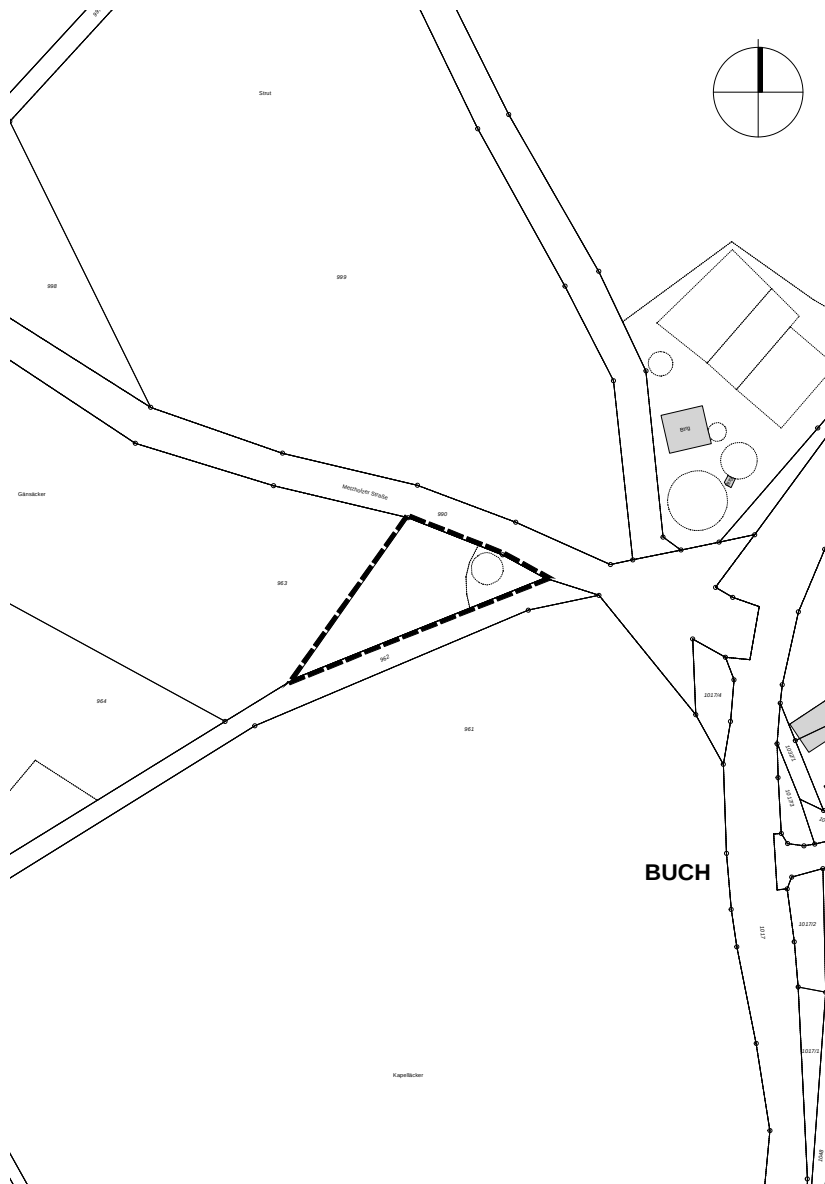
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan
und den örtlichen Bauvorschriften
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

"Sondergebiet Regenerative Energien Buch" in Buch

Der Gemeinderat Rot am See hat am 17.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan **"Sondergebiet Regenerative Energien Buch"** in Buch und den örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Veröffentlichung im Internet durchzuführen.

Maßgebend ist die Planungskonzeption vom 17.11.2025 gefertigt durch das Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und den örtlichen Bauvorschriften ist im folgenden genordeten Kartenausschnitt dargestellt:



Die Gemeinde Rot am See plant mit dem Vorhabensträger Naturenergien Buch GmbH & CO.KG i.G. die Errichtung und den Betrieb eines Satelliten-BHKW in dem Teilort Buch.

Die Unterlagen zur Planung werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rot am See unter der Internetseite/Internetadresse

www.rotamsee.de/wirtschaft-leben/wohnen-und-bauen/bauleitplaene-mit-beteiligungsverfahren

Während der Dauer der nachfolgenden Frist

von	24.11.2025
bis einschließlich	09.01.2026

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Rot am See während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

info@rotamsee.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Bürgermeisteramt Rot am See abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Rot am See, 17.11.2025

Hinweis: Ortsübliche Bekanntmachung am 21.11.2025